

A8 – BEDINGUNGEN FÜR STREAMING

Die DBU hat zusammen mit insgesamt 34 olympischen und nicht-olympischen Verbänden die Übertragungsrechte für einen bestimmten Teil ihrer Veranstaltungen vertraglich exklusiv an die Sportrechte-Agentur von ARD und ZDF abgetreten und erhält dafür eine Vergütung.

Demnach dürfen folgende Veranstaltungen der DBU nur unter Einhaltung von Auflagen gestreamt werden:

- a) alle Deutsche Meisterschaften
- b) alle Begegnungen der 1. und 2. Bundesligen
- c) alle Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

Für diese genannten Veranstaltungen gelten folgende Auflagen:

1. Die Präsentation des Live-Streams ist nur auf der **offiziellen Homepage** des jeweiligen Ausrichters als kostenfreies Angebot gestattet.
2. Die Nutzung von Dienstleistungen externer Dritter (**Facebook, YouTube, Twitch** etc.) ist – mit Ausnahme von sportdeutschland.tv – nicht statthaft.
3. Nach Beendigung des jeweiligen Live-Streams darf dieser für zwölf Monate auf der jeweiligen Homepage zum Abruf angeboten werden.
4. Die Bewegtbilder dürfen ausschließlich als sog. „Streaming-Video“ ausgestrahlt werden, d. h. nicht downloadfähig sein.
5. Die Sublizenzierung der Rechte bzw. die Weitergabe der Bewegtbilder an Dritte ist nicht gestattet.
6. Jegliche über die Ziffer 1. bis 5. hinausgehende Nutzung sowie weitere Vorhaben bedürfen der Abstimmung mit der DBU.

Keinerlei vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich des Live-Streamings unterliegen

- alle Begegnungen der Regionalligen
- DBU Grands Prix
- vom jeweiligen Ausrichter (Verbände, Landesverbände, Vereine etc.) selbst eingebrachte **eigene** Veranstaltungen

Nähere Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten einer Kooperation sowie Kontaktdaten sind dem Informationsmaterial von Sportdeutschland.TV bzw. unter www.sportdeutschland.tv zu entnehmen.